

Geschwindigkeitsüberwachung: Gemeinden fordern „Recht auf Radar“

Verwaltungsgerichtshof stellt „Unzulässigkeit“ in Frage

Infolge mangelnder Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Ortsgebiet häufen sich beim Österreichischen Gemeindebund Anfragen wie auch Beschwerden. Da die Gemeinden seit geraumer Zeit nicht mehr „blitzen“ dürfen, sind diese auf die Überwachung durch die Exekutive angewiesen. Eine Umfrage des Gemeindebundes deckt auf, warum Radarüberwachung durch Gemeinden notwendig ist.

Mag. Bernhard Haubenberger

Eine Umfrage des Österreichischen Gemeindebundes, die gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebundes durchgeführt wurde, bestätigt einmal mehr die Notwendigkeit einer

Der Verwaltungsgerichtshof ... stellt generell die Unzulässigkeit der automatisierten Verkehrsüberwachung durch Private in Frage.

automatisierten Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden.

Die automationsunterstützte Verkehrsüberwachung hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Kontrolldichte, Entlastung der Exekutive, Kosten- und Verwaltungseffizienz, Beweiswert und Objektivität sind nur einige Gründe, die eine Automatisierung in der Verkehrsüberwachung rechtfertigen und geradezu erfordern. Diesem Umstand hat auch der Gesetzgeber in der Vergangenheit vermehrt Rechnung getragen. So dürfen die zuständigen Behörden neben der sogenannten punktuellen Geschwindigkeitsüberwachung (Radarüberwachung) auch abschnittsbezogene Geschwindigkeitsüberwachungen (Section



Mag. Bernhard Haubenberger ist Jurist im Österreichischen Gemeindebund

Control) automationsunterstützt durchführen. Ebenso werden bildverarbeitende technische Einrichtungen bei der Kontrolle der Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes (Abstandsmessung) oder der Beachtung des Rotlichtzeichens verwendet.

„Blitzen“ verboten

Die Zuständigkeiten in Angelegenheiten der Verkehrspolizei sind in der Straßenverkehrsordnung (StVO) verankert. Die Verkehrspolizei umfasst gemäß § 94 b Abs. 1 StVO die Überwachung der Einhaltung straßenpolizeilicher Vorschriften, daher auch die Überwachung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungsverordnungen. Während die Gemeinden für die Erlassung von Halte- und Parkverboten, von Geschwindigkeitsbeschränkungen oder auch für die Bestimmung von Wohnstraßen sehr wohl zuständig sind, fällt die Handhabung der Verkehrspolizei und damit auch die Kontrolle der Geschwindigkeiten auf Gemeindestraßen nicht in ihren eigenen Wirkungsbereich, sondern obliegt als Aufgabe der Vollziehung den Bezirksverwaltungs- bzw. den Bundespolizeibehörden. Die fehlende gesetzliche Determinierung war auch ursächlich für die im Jahr 2008 getroffene Ent-

scheidung der Datenschutzkommission, dass personenbezogene Daten (Kennzeichen) von Gemeinden selbst oder von ihnen beauftragte Dritte mangels Zuständigkeit im Verkehrsüberwachungsbereich weder ermittelt noch übermittelt werden dürfen.

Rechtsunsicherheit gehört beseitigt

Die automatisierte Verkehrsüberwachung durch Gemeinden oder von ihnen beauftragte Dritte bewegt sich in einem rechtlichen Graubereich. Aufgrund der bescheidmäßig festgestellten Unzulässigkeit durch die Datenschutzkommission wurden – von wenigen Ausnahmen abgesehen (siehe gleich) – nahezu alle Radargeräte auf Österreich Gemeindestraßen ausgeschaltet. Im Herbst vergangenen Jahres hat aber der Verwaltungsgerichtshof (ZI.2008/17/0152) den Bescheid der Datenschutzkommission wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes teilweise aufgehoben. Zwar widerspricht der Verwaltungsgerichtshof in seinen Ausführungen nicht grundsätzlich der Rechtsansicht der Datenschutzkommission. Da sich die Beschwerde führende Gemeinde aber darauf berufen hat, dass sie als Privatrechtssubjekt gehandelt habe und nicht in

Im Herbst vergangenen Jahres hat der Verwaltungsgerichtshof (ZI.2008/17/0152) den Bescheid der Datenschutzkommission wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes teilweise aufgehoben.

Vollziehung der Gesetze, erachtete der Verwaltungsgerichtshof die Klärung dieser Frage für entscheidungswesentlich, weswegen er den Bescheid unter Hinweis auf die sich (dadurch allenfalls) ergebende unterschiedliche Rechtsfolge aufhob. Der Verwaltungsgerichtshof geht in seiner Entscheidung sogar noch weiter und stellt generell die Unzulässigkeit der automatisierten Verkehrsüberwachung durch Private in Frage. Aus alledem ergibt sich ohne Zweifel eine rechtliche Unsicherheit, die dringend im Wege einer Gesetzesänderung beseitigt gehört.

Nur mit Gemeindegewachkörper

Gemeinden mit eigenem Gemeindegewachkörper dürfen aber unter bestimmten Voraussetzungen automatisierte Verkehrsüberwachungen durchführen. So kann die jeweilige Landesregierung im Wege einer Übertragungsverordnung alle oder nur bestimmte Angelegenheiten der Verkehrspolizei an solche Gemeinden übertragen, die über einen Gemeindegewach-

körper verfügen. Demgemäß bestimmt die Verordnung der Vorarlberger

Vom KfV über mehrere Jahre durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass genau dort zu schnell gefahren wird, wo nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll und nötig ist – im Ortsgebiet.

Gemeinden mit eigenem Gemeindegewachkörper dürfen unter bestimmten Voraussetzungen automatisierte Verkehrsüberwachungen durchführen ... und eben diesen Wachkörper können sich die meisten Gemeinden einfach nicht leisten.

Landesregierung (LGBl. Nr. 30/1995) in § 2 Abs. 1, dass die darin namentlich genannten Gemeinden die Angelegenheiten der Verkehrspolizei im übertragenen Wirkungsbereich zu besorgen haben. Sämtliche angeführten Gemeinden verfügen über einen eigenen Gemeindegewachkörper. Derzeit gibt es österreichweit nur 45 Gemeinden mit eigenem Gemeindegewachkörper. Und genau hier setzt das Problem vieler Gemeinden an, die aus Gründen der Verkehrssicherheit in ihrem Ortsgebiet Überwachungen durchführen möchten: Sie können sich schlichtweg keinen eigenen Gemeindegewachkörper leisten. Daher sind nach derzeitiger Rechtslage all jenen Gemeinden die Hände gebunden, die weder einen Gemeindegewachkörper noch die erforderliche Ermächtigung haben. Sie sind auf die Exekutive angewiesen, deren Kontrolle mangels personeller wie finanzieller Ressourcen nur sehr spärlich und nicht selten an falschen Orten und zu falschen Zeiten erfolgt. Eine Befragung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) unter Fahrzeuglenkern im Jahr 2008 hat ergeben, dass zwar jeder Zweite es als eher gefährlich einschätzt, schneller als erlaubt zu fahren, dennoch sind Geschwindigkeitsüberschreitungen von 10 bis 20 km/h sozial akzeptiert und werden als Kavaliersdelikt gesehen. Die vom KfV über mehrere Jahre durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigen aber, dass genau dort zu schnell gefahren wird, wo nicht nur subjektiv, sondern auch objektiv eine Geschwindigkeitsbegrenzung sinnvoll und nötig ist – im Ortsgebiet. Die Messungen haben des Weiteren ergeben, dass über 50 Prozent aller Autofahrer in einer 50er-Zone (Ortsgebiet)

Statements aus betroffenen Gemeinden

Immer mehr Unsicherheit macht sich breit

Einhaltung der Geschwindigkeit

- ▶ Geschwindigkeitsbeschränkungen werden vor allem in den 30er-Zonen nicht eingehalten.
- ▶ Die Geschwindigkeiten in Ortsgebieten werden selten eingehalten. Wegen des geringen Verkehrsaufkommens ist eine Überwachung durch die Polizei nur selten.
- ▶ Seit Bekanntwerden des Verbots wird nahezu jede 30er-Beschränkung überschritten. In der Vergangenheit zeigte sich, dass nur eine rigorose Überwachung zur Einhaltung der Beschränkungen führt.
- ▶ Durch das Fehlen der privaten Geschwindigkeitskontrollen hat sich die Durchschnittsgeschwindigkeit im Ortsgebiet um 15 km/h erhöht.
- ▶ Die Verkehrsteilnehmer wissen um die Situation der abgeschalteten Radarkästen, und so erhöht sich die Durchschnittsgeschwindigkeit kontinuierlich.
- ▶ Seit dem letzten Jahr (Ende der Radarüberwachung durch Gemeinden) ist ein Ansteigen des Geschwindigkeitsniveaus zu bemerken.
- ▶ Auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet (50er-Zone) wurden Geschwindigkeiten bis 95 km/h festgestellt.

Exekutive Präsenz

- ▶ Es gibt nur mangelnde bis gar keine Kontrollen aufgrund von Personalmangel bei der Polizei.
- ▶ Die Verkehrskontrollen finden derzeit nur auf den Bundes- und Landesstraßen statt. Für die Gemeindestraßen bleibt einfach keine Zeit.
- ▶ Es wird zu wenig kontrolliert. Wenn dann aber kontrolliert wird, dann zumeist zum falschen Zeitpunkt.
- ▶ Die Polizei führt nur dort Überwachungen durch, wo sich der Aufwand rechnet. In schwächer befahrenen Gemeindestraßen unterbleiben diese mangels „Erfolg“.

und sogar 80 Prozent aller Autofahrer in einer 30er-Zone (Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser) zu schnell unterwegs sind. Es sollte daher nicht verwundern, dass die Übertretung der höchstzulässigen Geschwindigkeit die häufigste Unfallursache ist und die Verkehrsunfallstatistik bestätigt, dass sich zwei Drittel aller Unfälle mit Personenschäden im Ortsgebiet ereignen. Beschränkungen der Geschwindigkeiten alleine reichen nicht, es bedarf vielmehr zusätzlicher präventiver Maßnahmen, Kontrollen und letztlich Sanktionsmechanismen.

Gemeindebund-Umfrage bestätigt Handlungsbedarf

Nicht nur die Zahlen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zeugen von einem dringenden Handlungsbedarf. Der Österreichische Gemeindebund hat nicht zuletzt aufgrund zunehmender Anfragen und Beschwerden von Gemeinden eine Umfrage durchgeführt. Die Umfrage, an der über 140 Gemeinden teilgenommen haben, zeigt deutlich auf, dass die Folgen der Unzulässigkeit von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen weder von der Größe der Gemeinde abhängen, noch bundesländerweise oder regional Unterschiede aufweisen. Die Probleme durch Raser, Schwerverkehr, Lärm- und Geruchsbelästigung sind nahezu überall dieselben.

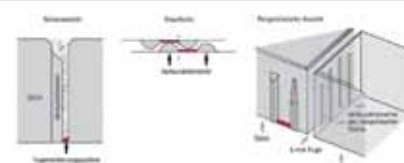
Genial einfach - einfach genial

Systempflaster Einstein® - Das Pflastersystem, das niemals aus den Fugen gerät.

Straßen & Wege
Plätze & Flächen
Fußgängerzonen
Einkaufszentren
Parkanlagen, Objekte

für Zufahrtsstraßen / Firmengelände / Fußgängerzonen

für Kreisverkehre / Öffentliche Plätze / Parkplätze



Das Geheimnis des Systempflaster Einstein® liegt in seiner Elastizität. Das patentierte System sorgt dafür, dass sich die Steine an nur maximal 1 % aller möglichen Kontaktpunkte berühren. Selbst bei schwersten Belastungen kommt es zu keiner Verschiebung oder Verformung. Bereits beim Verlegen garantiert Einstein immer eine richtliniengemäße Fugenbreite für normgerechte Fugenfüllungen. Der gestalterischen Vielfalt sind durch viele Formen und Farben keine Grenzen gesetzt.

Mehr unter: www.semmelrock.com

SEMMELROCK
STEIN+DESIGN®

Als Hauptursache werden mangelnde Polizeipräsenz vor Ort und fehlende Kontrollen genannt. 82 Prozent aller Gemeinden sind der Ansicht, dass die derzeitigen Kontrollen der Bundespolizei- und Bezirksverwaltungsbehörden unzureichend sind. Die Gemeinden fordern daher ein Recht auf Verkehrsüberwachung. So würden 63 Prozent aller Gemeinden automatisierte Verkehrsüberwachungen durchführen, wenn es eine rechtliche Grundlage gäbe. Der Österreichische Gemeindebund hat daher bereits im Vorjahr gemeinsam mit dem Österreichischen Städtebund der zuständigen Verkehrsministerin einen gemeinsamen Vorschlag zur entsprechenden Anpassung der StVO übermittelt. Dieser sieht auch für Gemeinden ohne Gemeindevachkörper die Möglichkeit der automatisierten Verkehrsüberwachung überall dort vor, wo es die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs erfordern. In ersten Gesprächen signalisierten sowohl das Bundesministerium für Inneres als auch das Verkehrsministerium Verhandlungsbereitschaft und Wohlwollen zur Umsetzung dieses Vorhabens.

82 Prozent aller Gemeinden sind der Ansicht, dass die derzeitigen Kontrollen der Bundespolizei- und Bezirksverwaltungsbehörden unzureichend sind.



Gemeindevachkörper

► Die Installierung eines eigenen Gemeindevachkörpers ist für viele Gemeinden aus Gründen der fehlenden Finanzierbarkeit nicht möglich.

► Zwar sind (drei) Stadtpolizisten im Einsatz, diese werden aber vom Land wegen zu geringer Personalausstattung nicht als Gemeindevachkörper anerkannt.

Verkehrssicherheit und Lebensqualität

► Eine Befragung der Bürger hat ergeben, dass die Verkehrssicherheit zu den Top-Themen zählt. Dazu zählen vor allem die Ängste der Menschen aufgrund von Raserei in der Stadt.

► Die Bewohner klagen, dass in den Siedlungsstraßen großteils zu schnell gefahren wird. Meist sind es allerdings Bewohner der Siedlung selbst, die zu schnell fahren – oder deren Kinder. Eine Überwachung durch die Polizei erfolgt sehr selten, so gut wie nicht.

► Es gibt im Bereich des Kindergartens, Kinderspielplatzes und der Volksschule

30 km/h-Beschränkungen, die nie eingehalten werden, so dass Eltern um ihre Kinder fürchten. Leider ist im Ort die Polizei kaum zu sehen, geschweige denn, dass im Ort Lenker wegen Zuschneffahrens aufgehalten werden. Die Eltern fürchten um die Sicherheit ihrer Kinder.

► Es geht bei Radarüberwachungen nicht um Mehreinnahmen, sondern um die Sicherheit der Bevölkerung und um den psychologischen und erzieherischen Effekt auf die Verkehrsteilnehmer.

► Seit dem Verbot häufen sich die Beschwerden über zu schnell fahrende FahrzeuglenkerInnen.

► Bei den vorangegangenen Messungen ging es nur um die Anhebung der Sicherheit. Durch diese wurde keinerlei Gewinn erzielt, das soll auch so bleiben. Der Zweck (mehr Sicherheit) wurde damals erreicht, heute wird jedoch wieder schneller gefahren.

► Durch die Überwachung aufgrund von Anrainerbeschwerden konnten der Ausweich- und Durchzugsverkehr und insgesamt das Verkehrsaufkommen verringert werden. Seitdem das Radargerät abgeschaltet ist, ist aber alles wieder so wie früher.



VERTRAUEN ALS BASIS

IMMER MEHR KUNDEN VERTRAUEN

auf die integrierten HR-Softwarelösungen und -Services von P&I und gestalten damit ihre Zukunft erfolgreicher. Davon sind mehr als 15.000 internationale Endkunden, zahlreiche Rechenzentren und führende HR-Serviceanbieter überzeugt. Der generierte Mehrwert fließt direkt in die Verwaltungen. P&I - Basis für erfolgreiche Personalarbeit WWW.PI-AG.COM



Your partner for integrated HR solutions